

Dezentrale Nahwärme Freyung

Seit Oktober 2022 wurden insgesamt 17 Dörfer und Siedlungen in und um Freyung mittels eines Fragebogens zur Wärmeversorgung befragt und dafür ca. 1.450 Briefe an die freyunger Haushalte versendet.

Genauer gesagt haben wurden Daten zum Baujahr der Gebäude, der Wohnfläche, der Art der Nutzung, zu sämtlichen installierten Heizungen und deren Größe, Baujahr, Leistung und Brennstoff sowie Brennstoffverbrauch in den jeweiligen Immobilien abgefragt. Außerdem sollten die Befragten angeben, ob sie planen ihre Heizung zu erneuern, wenn ja wann und ob ein grundsätzlich Interesse an der Errichtung einer Nahwärmanlage besteht.

Als Ergebnis dieser Befragung konnten mehrere Gebiete bereits als interessant eingestuft werden. In diesen drei „Hauptquartieren“ und zwei „Satellitenquartieren“ wurden Nachverdichtungsabfragen versendet.

Somit wurden in diesen Quartieren in Summe über 170 Interessenten einer Nahwärmanlage identifiziert.

Im nächsten Schritt sollen nun Betreiber/Unternehmer/Investoren gefunden werden, um möglichst viele der von der Stadt Freyung identifizierten Quartiere mit Nahwärme zu versorgen.

In der vergangenen Stadtratssitzung wurde folgendes Vorgehen beschlossen und Vergabekriterien festgelegt um potentielle Anfragen zu reihen:

Auf Grundlage der durch die Stadt durchgeführten Datenerhebung konnten folgende Quartiere definiert werden, welche für die Umsetzung eines Nahwärmenetzes primär in Frage kommen:

Die „Hauptquartiere“ Q1 bis Q3, welche alleine für sich genommen eine substantielle Nachfrage nach einer gemeinsamen Versorgungslösung in Form eines Nahwärmenetzes aufweisen:

Q1: „Goldener Steig“

- Am Goldenen Steig;
- Am Scheibenacker;
- Kranewitweg;
- Maurerackerweg;
- Nordwaldstraße;
- Winterberger Straße.

Q2: „Steinberg“

- Ahornöder Straße;
- Am Steinberg;
- Fichtenweg;
- Tannenweg.

Q3: „Dorf Kreuzberg“

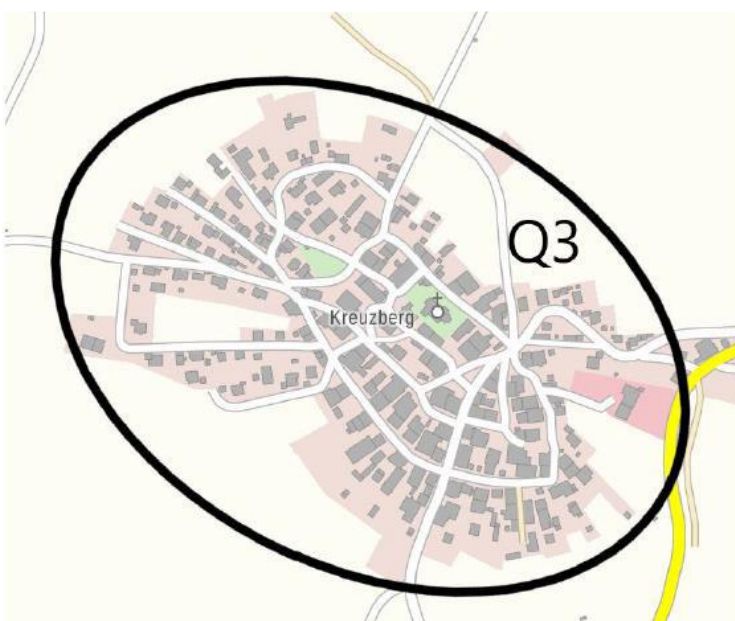
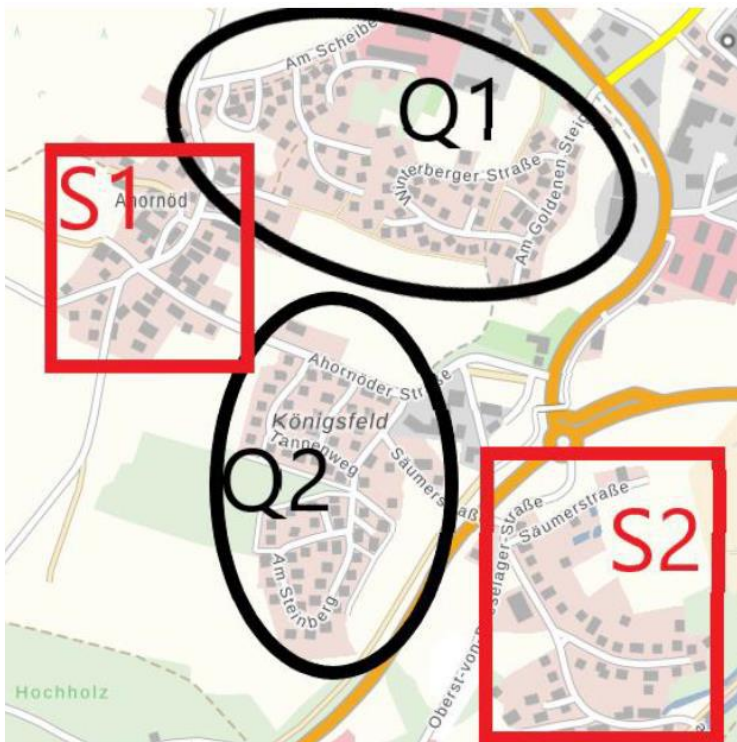
Weiterhin sog. „Satellitenquartiere“ S1 und S2, welche entweder als weiteres Versorgungsgebiet zusätzlich zu einem der Hauptquartiere Q1 und Q2 umsetzbar erscheinen, oder aber auch als eigenständiges kleines Versorgungsgebiet:

S1: „Dorf Ahornöd“

S2: „Säumerstraße“

- Adalbert-Stifter-Straße;
- Oberst-von-Boeselager-Straße;
- Säumerstraße.

Die Umgriffe sind in folgenden Übersichtsplänen ersichtlich:



Die Stadt Freyung sucht nunmehr Investoren, welche in oben benannten Quartieren eine entsprechende Wärmeversorgung aufbauen und betreiben. Die Zurverfügungstellung der bereits erhobenen Daten sowie der Abschluss von Gestattungsverträgen für öffentlichen Straßengrund bzw. die städtischen Verkehrswege zur Verlegung der Wärmeleitungen macht die Stadt von einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren abhängig. Zugehörige Bewertungskriterien werden wie folgt festgelegt:

Eine Bewerbung ist für eines oder mehrere der Quartiere Q1 bis Q3 bzw. S1 und S2 möglich.

Die Wärmehaupterzeugung muss mittels nachwachsender Rohstoffe (z.B. Hackschnitzel), Solarthermie, Photovoltaik oder weiterer erneuerbarer Energien sichergestellt sein. Mischformen der genannten Techniken sind zulässig und erwünscht.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand folgenden Punkteschemas:

1. Art der Betriebsführung

- Einzelunternehmen oder Gesellschaft ohne Beteiligung der Stadt Freyung: 0 Pkt.;
- Gemeinschaft/Gesellschaft mit Beteiligung der Stadt: 5 Pkt. (Einbindung der Stadt in die jeweilige Gesellschaftsform mindestens 25 %);
- Genossenschaft: 10 Pkt. (Mitspracherecht der Stadt in Form eines Mandats in der Vorstandschaft oder dem Aufsichtsrat).

2. Diversifikation in der Hauptwärmeerzeugung

- Ein System (z.B. nur Hackschnitzelkessel, nur Wärmepumpe mit Photovoltaik etc.) 0 Pkt.;
- Kombination von mindestens 2 verschiedenen Systemen (z.B. Hackschnitzelkessel und Warmwassererzeugung mittels Solarthermie) 3 Pkt..

3. Bezug des Heizmaterials

(mind. 5 Jahre ab Inbetriebnahme, Radius um den geplanten Anlagenstandort)

- Umkreis bis 30 km: 10 Pkt.
- Umkreis 31-60 km: 5 Pkt.
- Umkreis >60 km: 0 Pkt.

4. Referenzen / Erfahrungen

(Mehrfachbepunktung möglich bei Erfüllung mehrerer Kriterien)

- Nein: 0 Pkt.;
- Erfahrung im Aufbau einer Nahwärmanlage (nachgewiesene Anlagenplanung oder -projektierung oder -bau mind. einer Nahwärmanlage >10 Versorgungseinheiten): 3 Pkt.;
- Erfahrung im Betrieb einer Nahwärmanlage (nachgewiesene, mind. 5-jährige Betriebsführerschaft einer Nahwärmanlage >10 Versorgungseinheiten): 3 Pkt..

5. Regionalität: Investor(en) aus dem Landkreis Freyung-Grafenau

- Nein: 0 Pkt.;
- Ja: 3 Pkt..

6. Zukünftiger Unternehmenssitz in Freyung

- Nein: 0 Pkt.;
- Ja: 3 Pkt..

7. Bei Punktegleichstand

- Erfolgreiche Bewerbung für ein weiteres Quartier: 1 Pkt. je weiterem Quartier, für welches mindestens ein Punkte-Gleichstand erzielt worden ist.
- Ansonsten Losentscheid unter den gleichwertigen Bewerbungen.

Die Einhaltung der Bewerbungsinhalte wird über die abzuschließenden Gestattungsverträge sichergestellt.

Mit erfolgreicher Bewerbung geht kein Anspruch auf Zurverfügungstellung der bereits erhobenen Daten sowie Abschluss der Gestattungsverträge einher. Die Stadt behält sich vor, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens von einem Vertragsabschluss auch absehen zu können.

Alle zugelassenen Konzepte werden durch eine unabhängige Jury aus Vertretern des Stadtrats, der Stadtverwaltung sowie einem sachverständigen Energieberater bepunktet. Den Zuschlag erhält das Konzept mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Bei Interesse übersenden Sie bitte ein verbindliches Konzept in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Konzept dezentrale Nahwärme Freyung“ – Nicht vor dem 31.08.2023 öffnen!“

bis spätestens 31.08.2023, 12.00 Uhr,

an die Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung z.Hd. Herrn König.

Die Unterlagen müssen ein Konzept, welches die geforderten Anforderungen/Kriterien erfüllt, enthalten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Freyung gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ludwig König, unter 08551 / 588-166 bzw. koenig@freyung.de.